



Jahrgangsnummer **09/2024**
Ausgegeben am **24.05.2024**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594
0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen	2
Öffentliche Zustellung des Bescheides für die Abwasserentgelte	2
Bekanntmachung betriebsfertiger Abwasseranlagen	3

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung des Bescheides für die Abwasserentgelte

Bürger: Erbengemeinschaft Klaus Trumpheller
Erben Martin Albietz, Sylvia Melville, Karin Albietz

letzte bekannte Anschrift: Roßdorfer Straße 42
64287 Darmstadt

Verwaltungsakt: Abwasser Abrechnungsbescheid 2021 vom 25.01.2022
Abwasser Abrechnungsbescheid 2020 vom 26.02.2021
Abwasser Abrechnungsbescheid 2019 vom 22.01.2020

Buchungsnummer: 279/0007734

Bürgernummer: 105114

Die oben genannten Schriftstücke konnten nicht zugestellt werden, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Zudem konnten die Bescheide im Ausland nicht zugestellt werden bzw. versprechen keinen Erfolg, § 10 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Der Bescheid wird auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 VwZG zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen am 24.05.2024.

Der vorgenannte Bescheid gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsbelehrung von einem Monat in Gang gesetzt.

Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o.g. Bescheid rechtskräftig und der Verwaltungsakt vollstreckbar.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Kasse/Vollstreckung,
Amtgasse 10, 55232 Alzey.

Alzey, den 24.05.2024

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)

gez. Steffen Unger, Vorstandsvorsteher

Bekanntmachung betriebsfertiger Abwasseranlagen

Der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen teilt unter Hinweis auf die §§ 7 und 17 der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 10.09.2021 mit, dass für die nachstehend aufgeführten Baugebiete die Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt worden sind:

Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Ortsgemeinde Mommenheim, Baugebiet „Am Lazarienpfad“

Ortsgemeinde Hillesheim, Baugebiet „Alte Bahnhofstraße, 2. und 3. BA“

Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Ortsgemeinde Wahlheim, Baugebiet „Unterm Ort, 2. BA“

Ortsgemeinde Gau-Odernheim, Baugebiet „Grüner Weg II“

Alle Grundstücke in diesen Baugebieten, auf denen Abwasser anfällt oder anfallen kann, sind innerhalb von zwei Monaten nach dieser Bekanntmachung an die vorhandene Abwasserbeseitigung anzuschließen.

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen

Alzey, 22.05.2024

gez. Herwig Lepherc

Technischer Werkleiter